ZBB 1999, 240

BörsG a. F. § 53 Abs. 2 Satz 3

Keine Verrechnung wirksamer Optionsscheingewinne mit unwirksamen Optionsscheinverlusten

BGH, Urt. v. 11.05.1999 – XI ZR 192/98 (OLG Düsseldorf), ZIP 1999, 1305

Leitsätze:

1. Gewinne aus wirksamen Käufen von selbständigen Optionsscheinen sind bei Berechnung der Gesamtverluste aus unwirksamen Geschäften in selbständigen Optionsscheinen nicht zu berücksichtigen.

2. Unter Geltung des Fristenmodells des § 53 Abs. 2 BörsG a. F. (bis 31. 12. 1994) endete die Termingeschäftsfähigkeit kraft Erstunterschrift des banküblichen Informationsblatts mit Vollendung des nachfolgenden 13. Monats taggleich zur Erstunterschrift.

3. Für die Wirksamkeit der Käufe von selbständigen Optionsscheinen kommt es lediglich auf das Bestehen der Termingeschäftsfähigkeit zum Kaufzeitpunkt an.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG